

Einmütig in der Beurteilung der «neuen BäckerRente» (von links): Vorstandsmitglied Michael Johnigk von der Signal Iduna, Bäcker-Präsident Peter Becker, die stellvertretende NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger und Reinhold Schulte, Vorstandsvorsitzender der Signal Iduna Gruppe.



Pensionskasse: «Neue BäckerRente» auf Erfolgskurs

Hamburg. (16.06. / si / eb) Altersvorsorge ist ein Thema, das angesichts leerer Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung aktiv angegangen werden muss. Die demografische Entwicklung hierzulande, gepaart mit einem «eigentlich nicht mehr zeitgemäßen» Solidarsystem, gibt die Handlungsrichtung längst vor: Wer nicht der Altersarmut anheimfallen und zum Sozialfall werden will, muss individuell vorsorgen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht zuviel gesagt, wenn Michael Johnigk, Vorstandsmitglied der Signal Iduna, mit Blick auf die «Neue BäckerRente» von einem «gesellschaftspolitisch wichtigen Ansatz» spricht: nicht spektakulär, aber notwendig. «Das Bäckerhandwerk war schon immer sehr fortschrittlich, was die Alterssicherung angeht», sagt Peter Becker, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks (ZV) und Hamburger Handwerkskammerpräsident. Das gelte auch für die «alte» Zusatzversorgungskasse (ZVK), so lange diese «gepasst» habe.

Wichtig hierbei: Bestehende ZVK-Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung und die neue tarifliche Regelung berühren sich nicht. Jedoch können bestehende Altersvorsorgebeträge auf die Arbeitgeberleistung angerechnet werden, so weit sie nicht auf einem Tarifvertrag oder auf Entgeltumwandlung beruhen. (siehe http://www.webbaecker.de/r_branche/2003/0103zv_merkblatt.htm).

Über 50.000 Versicherte

Diese im Dezember 2002 mit der «Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages über die Betriebliche Altersvorsorge im Deutschen Bäckerhandwerk» geschlossene Partnerschaft zwischen dem Bäckerhandwerk und der Pensionskasse des Deutschen Handwerks Zweigniederlassung der Signal Iduna Pensionskasse Aktiengesellschaft ist nunmehr auf deutlichem Erfolgskurs: Meldete die Pensionskasse im

September 2003 mit vorsichtigem Optimismus 10.000 Versicherte, so sind es inzwischen 50.000 Beschäftigte aus dem Bäckerhandwerk, die ihre betriebliche Altersversorgung in die Hände der Pensionskasse gelegt haben. «Für Arbeitgeber ist die Pensionskasse ein verwaltungsarmer und komfortabler Durchführungsweg. Arbeitnehmer erhalten eine flexible und leistungsstarke BäckerRente», betont der ZV-Präsident.

NGG: Rentensparplan mit Invaliditätsschutz ist vorbildlich

«Mit der Signal Iduna Pensionskasse haben wir ein Partnerunternehmen gewonnen, das uns bereits auf Grund seiner Geschichte in besonderer Weise verbunden ist. Schließlich ging es aus der Pensionskasse des Deutschen Bäckerhandwerks hervor», sagt Becker: «Wir haben vor dem Hintergrund des mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) geschlossenen Tarifvertrags zur betrieblichen Altersvorsorge im Bäckerhandwerk einen gemeinsamen Beirat gegründet. Damit bleiben beide Tarifvertragsparteien auch weiterhin am Meinungsbildungsprozess der künftigen Entwicklung beteiligt und können gemeinsam für die erfolgreiche Umsetzung des Tarifvertrags arbeiten.» Kurzum: Auch die Gewerkschaft findet den Rentensparplan mit Invaliditätsschutz vorbildlich, wie die stellvertretende NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger bestätigt.

Beschäftigte im Bäckerhandwerk haben seit 01. Januar 2003 den Anspruch, Teile ihrer tariflichen und außertariflichen Bezüge in Höhe von mindestens 150 Euro im Jahr zugunsten der Altersvorsorge umzuwandeln. Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber 80 Euro in den alten Bundesländern als zusätzlichen Altersvorsorgebeitrag. In den neuen Ländern steigert sich dieser Zuschuss bis auf 80 Euro ab 2005. Über diese bundeseinheitliche Förderung hinaus wird der Förderrahmen zum Teil über separate regionale Zusatzvereinbarungen deutlich erhöht.

Die Signal Iduna Pensionskasse AG ist eine Tochter der Signal Iduna Gruppe -- Dortmund / Hamburg. Mit der «Neuen BäckerRente» bietet sie einen Rentensparplan mit Invaliditätsschutz an, der bei Bedarf auch um eine Hinterbliebenenversorgung ergänzt werden kann. Die Beitragszahlungen müssen dabei nicht regelmäßig erfolgen, sondern können auch oder ausschließlich aus Sonderzahlungen bestehen. Damit ist zum Beispiel eine Finanzierung aus Überstundenvergütungen möglich.

Info: Das Merkblatt «Die Bäcker-Rente -- eine innovative Regelung zur Altersvorsorge» gibt es in der **Arbeitgeber-Version** (vier Seiten, 349 KB) unter

• http://www.webbaecker.de/r_allgemeines/2004/0604BRAG.PDF

und in der **Arbeitnehmer-Version** (vier Seiten, 334 KB) unter

• http://www.webbaecker.de/r_allgemeines/2004/0604BRAN.PDF